



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen zum Thema



Herausgeber

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2, Postfach 63

FL 9494 Schaan

T +423 236 72 72

F +423 236 72 74

info@asd.llv.li

www.asd.llv.li

Gestaltung und Satz

Grafisches Atelier

Sabine Bockmühl, Triesen

Schaan, April 2012

Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen zum Thema «Familienförderung» in Liechtenstein.

Dieser Ratgeber informiert Sie und Ihre Familie über die staatlichen und privaten Angebote zur Familienförderung in Liechtenstein. Sie erfahren, wann Sie Anspruch auf Förderungen haben und bei welchen Adressen Sie sich informieren können.

Amt für Soziale Dienste, Schaan
Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Stand April 2012

Vorwort

Informationen zu finden ist gut. Sie möglichst schnell verfügbar zu machen, ist gerade für Familien wichtig. Eine Mutterschaft und der damit verbundene Beratungsbedarf sind häufig nicht planbar, eine Unterstützung im Krankheitsfall duldet keinen Aufschub oder Rechtsauskünfte einer Erbengemeinschaft müssen zügig eingeholt werden können. In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen und nützliche Tipps rund um die Familienförderung in Liechtenstein.



Die Broschüre befasst sich unter anderem mit Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und Hilfestellungen für schwierige Lebensumstände. Zusammen mit dem elektronischen Familienportal www.familienportal.li und mit der vorliegenden Broschüre machen wir alle wichtigen Informationen rund um die Familie maximal verfügbar, dies im Sinne von Transparenz und Effizienz.

Familienpolitik ist nicht Selbstzweck. Familien mit Kindern sind für die Zukunftssicherung jedes Landes entscheidend. Die Regierung betrachtet deshalb die Familienpolitik als eine ihrer zentralen Zukunftsaufgaben: Wie können traditionelle und veränderte Familienformen gleichberechtigt in unserem Lande gelebt werden? Wie können Familienleben, Kinderbetreuung und Erwerbsleben in eine gesunde Balance gebracht werden? Wie können wir junge Leute unterstützen, damit sie sich für

ein Leben in der Familie, für ein Leben mit Kindern entscheiden?

In der Agenda 2020 haben wir die wichtigsten sechs strategischen Ziele Liechtensteins aufgezeigt, die zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung des Landes in den kommenden zehn Jahren massgeblich beitragen können. Ein Kernsatz der Agenda 2020 lautet: Liechtenstein bietet beste Voraussetzungen für eine optimale persönliche, soziale und berufliche Entwicklung seiner Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese Broschüre soll mit dazu beitragen, dieses Ziel auch unter erschwerten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten zu erreichen. Gerade in solchen Zeiten tragen wichtige Informationen und nützliche Tipps dazu bei, die richtigen Entscheide im Leben zu treffen.

Ihr

Dr. Klaus Tschüscher,

Regierungschef und Familienminister

Inhaltsübersicht

Familienzulagen	8
Rund um die Mutterschaft	9
Vereinbarkeit von Familie und Erwerb	11
Mutterschafts- und Elternurlaub	11
Ausbildungsbeihilfen	13
Kinder und Jugendliche	16
Säuglinge und Kleinkinder	16
Betreuungseinrichtungen	18
Erziehungs- und Familienberatung	22
Mietbeihilfe	25
Freizeitangebote	26
Kinder	26
Jugendliche	27
Förderung der Integration	28
Beratung für ausländische Familien	28
Deutschkurse	29
Steuervorteile für Familien	30
Im Krankheitsfall	32
Prämienverbilligungen	32
Familienhilfen	33
Wenn alle Stricke reißen	34
Unterhaltsbevorschussung und Sozialhilfe	34
Selbsthilfegruppen	35
Schwierige Lebensumstände	36
Witwen-/Witwer- und Waisenrenten	36
Behinderung und Invalidität	37
Das Auto zuhause lassen?!	40
Öffentliche Verkehrsmittel und Tageskarten	40
Weitere Vergünstigungen	41
Malbun	41
Erlebnispass	42
Museen / Kultur	44

Weitere Informationen

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
www.ahv.li

Die einmalige Geburtszulage

Jede in Liechtenstein wohnende Mutter erhält bei der Geburt eines Kindes einen einmaligen Beitrag von CHF 2'300.– bzw. bei Mehrlingsgeburten CHF 2'800.– pro Kind.

Die monatliche wiederkehrende Kinderzulage

Bei einem oder zwei Kindern unter zehn Jahren beträgt die monatliche Kinderzulage CHF 280.– pro Kind. Bei Zwillingen, ab drei Kindern und für Kinder ab zehn Jahren werden CHF 330.– pro Kind ausbezahlt.

Die Alleinerziehendenzulage

Alleinerziehenden wird eine monatliche Zusatzleistung von CHF 110.– pro Kind ausbezahlt.

Der Differenzausgleich

Hat eine Familie Anspruch auf eine ausländische Familienzulage, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Differenzausgleich beantragen. Dieser wird in Höhe des Unterschieds zwischen der ausländischen und der liechtensteinischen Zulage geleistet.

Krankengeld bei Mutterschaft

Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen Mutterschaftsurlaub, wovon mind. 16 Wochen nach der Geburt liegen müssen. Bei Krankengeld gilt der Anspruch für die gleichen Fristen. Die Höhe beträgt mindestens 80 Prozent des Lohnes unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge.

Stillgeld

Hat eine Mutter ihr Kind während zehn Wochen gestillt, zahlen die meisten Krankenkassen, wenn eine Zusatzversicherung besteht, einen einmaligen Betrag. Die Höhe des Betrages ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Entsprechende Formulare sind bei den Krankenkassen erhältlich. Die Kosten für drei Sitzungen bei einer Stillberaterin werden unter gewissen Voraussetzungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Untersuchungen und Behandlungen bei Schwanger- und Mutterschaft

Die Kosten für medizinische Leistungen und den Spitalaufenthalt werden von den Krankenkassen übernommen.

Mutterschaftszulage

Eine Mutterschaftszulage können Frauen beantragen, die während der Schwangerschaft selbständig erwerbstätig oder «Hausfrauen ohne eigenes Einkommen» waren. Die Mutterschaftszulage ist für jede Geburt einmalig und einkommensabhängig. Voraussetzung ist der Wohnsitz in Liechtenstein. Antragstellerinnen, deren Heimatland ausserhalb der EWR-Vertragsstaaten liegt, haben einen mindestens dreijährigen, ihr Ehepartner einen mindestens fünfjährigen bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachzuweisen.

Weitere Informationen

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 40
www.ag.llv.li

Weitere Informationen und Anträge

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 42
www.ag.llv.li

Weitere Informationen

schwanger.li
Bahnhofstrasse 16
9494 Schaan
Hotline:
0848 / 00 33 44
www.schwanger.li

Weitere Informationen

Fachstelle
für Sexualfragen und
HIV-Prävention Fa6
Im Malarsch 4
9494 Schaan
Tel. 232 05 20
www.fa6.li

Die Höhe der Mutterschaftszulage richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen:

Erwerb der Eltern in CHF		Zulage in CHF
bis	50'000.–	4'500.–
50'001.– bis	62'500.–	3'200.–
62'501.– bis	75'000.–	2'300.–
75'001.– bis	87'500.–	1'400.–
87'501.– bis	100'000.–	500.–

Pro weiteres Kind erhöhen sich die gesetzlichen Erwerbsgrenzen um CHF 5'000.–.

Schwangerschaftsberatung

Die Beratungsstelle schwanger.li bietet Schwangeren und ihren Partnern kostenlose und anonyme Beratung und Hilfe an, z.B. bei

- Fragen «rund um die Schwangerschaft»
(persönliche, medizinische, sozialrechtliche Fragen)
- ungewollter Schwangerschaft
- Befunden, die Ängste auslösen (Pränataldiagnostik)
- Fehlgeburt und Totgeburt
- Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zu Verhütung und Familienplanung
- unerfülltem Kinderwunsch

Sexualberatung und Familienplanung

Die Fachstelle für Sexualfragen Fa6 unterstützt und berät Jugendliche und Erwachsene bei Fragen zur Familienplanung und Verhütung unerwünschter Schwangerschaften. Sie berät zur Thematik der sexuell übertragbaren Krankheiten und bietet Sexualberatung an.

Elternurlaub

Der Elternurlaub ist ein unbezahlter Urlaub im Umfang von drei Monaten. Er kann in Voll- oder Teilzeit, in Teilen oder stundenweise bezogen werden. Der/die Arbeitnehmer/in kann den Elternurlaub bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres beziehen. Für Adoptiv- oder für Pflegeeltern kann ein Elternurlaub bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes geltend gemacht werden. Der Elternurlaub muss dem Arbeitgeber innerhalb einer Frist von mindestens drei Monaten angekündigt werden. Der Arbeitgeber kann aus berechtigten betrieblichen Gründen eine Verschiebung des Elternurlaubs verlangen. Der/die Arbeitnehmer/in hat das Recht, an den früheren Arbeitsplatz zurückzukehren oder wird, wenn dies nicht möglich ist, einer gleichwertigen Arbeit zugewiesen.

Mit der geplanten Umsetzung der neuen EU-Richtlinie soll der Elternurlaub von drei auf vier Monate erhöht werden.

Rückkehr an den Arbeitsplatz

nach dem Mutterschafts- bzw. Elternurlaub

Im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub hat die Arbeitnehmerin das Recht, an ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren oder wird, wenn dies nicht möglich ist, einer gleichwertigen Arbeit zugewiesen.

Pflegetage

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat das Recht, bei Krankheit oder Unfall von in Hausgemeinschaften lebenden Familienmitgliedern gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses Freizeit im Umfang von bis zu drei Tagen pro Pflegefall in Anspruch zu nehmen. Der Pfl-

Weitere Informationen

Stabsstelle für
Chancengleichheit
*(ist dem Ressort für
Familie und Chancen-
gleichheit zugeordnet)*
Städtle 38
9490 Vaduz
Tel. 236 60 60
www.scg.llv.li

Informations- und
Kontaktstelle für Frauen
infra
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
www.infra.li

LANV
Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnen-
verband
Dorfstrasse 24
9495 Triesen
Tel. 399 38 38
www.lanv.li

geurlaub dient hauptsächlich dazu, die Organisation der Pflege zu gestalten. Diese Pflorgetage sind bezahlt.

Teilzeitarbeit

Der Arbeitgeber darf teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer bzw. -innen gegenüber vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligen.

Gleichstellungsgesetz

Diskriminierungsverbot

Bei Anstellung, Gehalt, Beförderung, bei sexueller Belästigung sowie bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen usw. darf aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit keine direkte oder indirekte Benachteiligung erfolgen. Der Ehe- und Familienstand, eine Schwanger- oder Mutterschaft darf keine Benachteiligung zur Folge haben.

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die dem Wiedereinstieg ins Berufsleben dienen, können nachträglich unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Weitere Informationen

Steuerverwaltung
Heiligkreuz 8
9490 Vaduz
Tel. 236 68 17
www.stv.llv.li

Ausbildungsbeihilfen

In Ausbildung stehende Personen werden mit staatlichen Ausbildungsbeihilfen in Form von Stipendien und Darlehen unterstützt. Stipendien sind Ausbildungsbeihilfen ohne Rückzahlungsverpflichtung. Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind zurückzuzahlen.

Nach Erfüllung der Schulpflicht können schulische und berufliche Erst- und Zweitausbildungen, die zu einem in Liechtenstein anerkannten Abschluss führen, sowie Weiterbildungen unterstützt werden. Praktika werden mit einem Stipendium unterstützt, wenn sie verpflichtende Bestandteile von geförderten Ausbildungen sind.

Die Höhe der Ausbildungsbeihilfen hängt von verschiedensten Umständen ab, wie

- Höhe der anerkehbaren Kosten,
- Einkommens- und Vermögenverhältnissen der antragstellenden Person,
- bis zum 25. Lebensjahr zusätzlich von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern,
- der Familiensituation der antragstellenden Person.

Ein Antrag auf Ausbildungsbeihilfe gemäss Stipendien-gesetz ist bis spätestens ein Jahr nach Beginn der Aus-bildung oder des Ausbildungsabschnittes schriftlich ein-zureichen.

Weitere Informationen

Schulamt
Stipendienstelle
Austrasse 79
9490 Vaduz
Tel. 236 67 78
www.sa.llv.li

Weitere Informationen

Amt für Volkswirtschaft

Besucheradresse:

Haus der Wirtschaft

Poststrasse 1

9494 Schaan

Tel. 236 68 87

www.avw.llv.li

Postanschrift:

Postfach 684

9490 Vaduz

**Beratung bei
Wiedereinstieg**

Amt für Berufsbildung

und Berufsberatung

Postplatz 2

9494 Schaan

Tel. 236 72 00

www.abb.llv.li

Informations- und
Kontaktstelle für Frauen

infra

Landstrasse 92

9494 Schaan

Tel. 232 08 80

www.infra.li

Arbeitslosenversicherung ALV

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz nimmt Rücksicht auf Personen, die wegen Erziehungsarbeit während einer gewissen Zeit nicht erwerbs- und vermittlungsfähig sind. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gelten für diese Personen sowohl längere Fristen, in denen sie ihre Beitragspflichten erfüllen können, als auch längere Fristen, in denen sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen können. Ebenfalls haben diese Personen Anspruch auf die Aufnahme in die Stellenvermittlung.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das BIZ ist eine Selbstinformationseinrichtung für Berufs- und Schulausbildung, Studienrichtung an Fachhochschulen, Universitäten und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Erziehung und Erwerb

Personen, die bedingt durch die Kindererziehung nur einer Teilzeitarbeit nachgehen können und ihren Existenzbedarf durch das Erwerbseinkommen, die Unterhaltsbeiträge und andere Einkommen nicht decken können, sollen ihren Anspruch auf Mietbeihilfe oder wirtschaftliche Sozialhilfe abklären lassen.

Weitere Informationen

Amt für Berufsbildung
und Berufsberatung
Berufsinformationsstelle
BIZ

Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 00
www.abb.llv.li

Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
www.asd.llv.li

Weitere Informationen

Rotes Kreuz
Mütter- und Väter-
beratung des
Liechtensteinischen
Roten Kreuzes
Heiligkreuz 25
9490 Vaduz
www.rotekreuz.li

Oberland:
Tel. 233 37 21
787 37 21

Unterland:
Tel. 233 37 20
787 37 20

Schaan / Planken:
Tel. 787 37 22

Säuglings- und Kleinkinderpflege

Hier werden Mütter und Väter bei der Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren unterstützt und Fragen rund ums Stillen, die Ernährung, Impfungen und die Entwicklung des Kleinkindes beantwortet.

Beratungsschwerpunkte sind:

- Pflegeberatung
- Ernährungsberatung
- Stillberatung
- Entwicklungsberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

Spielgruppen

In allen Gemeinden gibt es Spielgruppen, welche vormittags und/oder nachmittags angeboten werden. Generell nehmen die Spielgruppen Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Kindergarteneintritt auf. Eine Gruppe besteht aus sechs bis zwölf Kindern und wird wöchentlich von einer oder nach Bedarf zwei Leiterinnen im Zeitrahmen von zwei bis drei Stunden geführt.

Die Spielgruppenleiterin unterstützt die freie Spielaktivität der Kinder und begleitet die Gruppe. Die Spielgruppen bilden eine Brücke zum Kindergarten. Familien können zwischen Raum- und Waldspielgruppen, Standort sowie Anzahl der Besuchstage wählen.

Die meisten Spielgruppenleiterinnen sind Mitglied beim landesweit organisiertem Spielgruppenverein SPGV-FL, welcher die Qualität der pädagogischen Arbeit unterstützt. Die Spielgruppenbroschüre kann beim SPGV-FL bezogen werden und gibt Auskunft über alle bestehenden Spielgruppen.

Weitere Informationen

Spielgruppenverein FL
SPGV-FL

Postfach 736

9494 Schaan

Tel. 373 01 08

spielgruppenverein-fl
@adon.li

www.

spielgruppenverein-fl.li

Weitere Informationen

Eltern Kind Forum
St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
www.elternkindforum.li

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
www.asd.llv.li

Kinderbetreuung*Tagesfamilien*

Eine Betreuerin für Tageskinder betreut während einiger Stunden tagsüber bis ganztägig – meist neben ihren eigenen Kindern – zusätzlich ein oder mehrere Kinder verschiedenen Alters. Wer Tageskinder betreuen will, braucht eine Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste. Zusätzlich ist das Eltern Kind Forum die Vermittlungsstelle für Betreuerinnen von Tageskindern. Die Tagesfamilien werden vom Eltern Kind Forum ausgebildet, angestellt und vermittelt.

Babysittervermittlung

Für die zeitweilige Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt vermittelt das Eltern Kind Forum jugendliche Babysitter, die einen Kurs besucht haben. Bei genügendem Angebot findet sich auch eine Leihoma, die Zeit mit dem Kind verbringt.

Elternbildung und Beratung

Das Eltern Kind Forum bietet Kurse und Veranstaltungen zum Thema Familie und Erziehung an. Bewährte Kursangebote wie die Elternschule Triple P sowie auch das Aufgreifen von aktuellen Themen soll Eltern die Möglichkeit geben, ihre eigenen Stärken in der Erziehung zu entdecken und die gemachten Erfahrungen auszutauschen. Bei konkreten Erziehungsfragen oder Problemen kann eine Beratung in Anspruch genommen werden.

Kindertagesstätten und Tagesstrukturen

Es gibt ein breites Angebot an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen in Liechtenstein. In den Kindertagesstätten werden Kinder ab vier Monaten – an mindestens zwei halben Tagen pro Woche – betreut. Tagesstrukturen sind separate Gruppen für Kinder ab Kindergartenalter bis zur 5. Klasse als Ergänzung zu Familie und Schule. Die Kinder werden von Fachpersonen, in der Regel Fachfrauen Betreuung oder Kleinkinderzieherinnen, betreut. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Ausser in den Weihnachtsferien werden die Kinder auch während den Schulferien betreut. Die Eltern können zwischen verschiedenen Betreuungseinheiten (Ganz- bzw. Halbtagsbetreuung, halber Tag nach der Schule, Mittags- oder Frühbetreuung) wählen.

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreibt in folgenden Gemeinden eine Kindertagesstätte:
Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Eschen und Ruggell. Ausserdem werden Tagesstrukturen in Triesen, Triesenberg, Schaan, Eschen und Schellenberg angeboten. In Vaduz gibt es eine Kinderbetreuung für Angestellte der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

Weitere Informationen

Verein
Kindertagesstätten
Liechtenstein
Gässle 2
9495 Triesen
Tel. 390 05 95
www.kita.li

Weitere Betreuungseinrichtungen für Kinder gibt es in Gamprin (Pimbolino), in Planken (auch in Kombination mit ergänzender Betreuung zur Primarschule «Schule plus»), in Vaduz und Mauren (Kinderoasen, K-Palace), Triesen (Tagesmutter Duo) und Schaan (Sini Kid'z Highway).

Kinderoase Aubündt

Kinderhütendienst
Aubündt 5
9490 Vaduz
Tel. 232 49 37
www.kinderoase.li

Kinderoase Mauren

Kita/Kinderhütendienst
Weiherring 3
9493 Mauren
Tel. 373 26 16
www.kinderoase.li

K-Palace

Dorfweg 3
9493 Mauren
Tel. 373 50 09
www.kinderbildungsstaette.li

Pimbolino Gamprin

Bühl 19
9487 Gamprin
Tel. 373 74 75
www.kindertagesstaette.li

Tagesmutter Duo

Sandweg 4
9495 Triesen
Tel. 392 21 02

Verein

Kinderbetreuung Planken

Dorfstrasse 96
9498 Planken
Tel. 373 72 67

Verein

SiNi kid'z Highway
Bahnhofstrasse 19
9494 Schaan
Tel. 230 21 21
www.sini.li

Waldorfschule

Nachmittagsbetreuung
Wiesengasse 5
9494 Schaan
Tel. 231 11 33

Probleme mit der ganzen Finanzierung?

Eltern, die berufsbedingt auf die Betreuung ihrer Kinder durch Tagesstätten oder Tagesmütter angewiesen sind, können eine – nach ihrem Einkommen abgestufte – finanzielle Unterstützung für die Betreuungskosten erhalten. Je nach Einkommen ist folgender Anteil an den Betreuungskosten selbst zu tragen:

Jahreseinkommen in CHF	Eigenbetrag pro Kind und Monat in CHF
bis und mit 24'000.–	150.–
24'001.– bis 26'000.–	180.–
26'001.– bis 28'000.–	210.–
pro weitere 2'000.–	zusätzlich 30.–

Kürzungen des Eigenbetrages sind bei sehr angespannten finanziellen Verhältnissen möglich.

Weitere Informationen und Anträge auf Unterstützung

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
www.asd.llv.li

Amt für Soziale Dienste

Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
www.asd.llv.li

Eltern Kind Forum

St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
www.elternkindforum.li

**Schulpsychologischer
Dienst**

Post- und
Verwaltungsgebäude
Landstrasse 190
9497 Triesen
Dr. Edith Rederer
Tel. 236 67 81
Beat Manz
Tel. 236 67 80
Luciano Giampa
Tel. 236 63 97

Freiberuflich tätige
Psychologen/innen bzw.
Psychotherapeuten/innen:

Siehe «Familienberatung»

Erziehungsberatung

Bei Schwierigkeiten in der Erziehung, Krisen, Unsicherheiten und Überforderung können sich Betroffene an nebenstehende Fachstellen wenden.

Familienberatung

Aus der Sicht der Familienberatung haben körperliche und psychische Symptome oder Verhaltenssymptome sowohl eine individuelle als auch eine familiäre Bedeutung bzw. Funktion. Beratung und Therapien bieten nebenstehende Stellen an.

Amt für Soziale Dienste

Kinder- und Jugenddienst
oder
Therapeutischer Dienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72

Eltern Kind Forum

St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
www.elternkindforum.li

Freiberuflich tätige Psychologen und Psychologinnen
bzw. Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen:

Mag.
Mohammad Assadzadeh
Äulestrasse 56
9490 Vaduz
Tel. 262 11 13

Dr.phil
Anam Freiermuth
Im Pardiel 16
9494 Schaan
Tel. 230 0515

lic. phil.
Monika Kind*
Badäl 225
9487 Gamprin
Tel. 370 17 70
m.kind@adon.li

MMag.
Nicole Bickel*
Hub 7
9492 Eschen
Tel. 791 09 09
office@nicolebickel.com

lic. phil.
Werner Hasler
Weiherring 16
9493 Mauren
Tel. 373 77 76

Dipl.-Psych.
Walter Kranz
Landstrasse 194
9495 Triesen
Tel. 399 20 80
info@
kranz-psychotherapie.li

Dr. phil.
Rosi Büchel-Molling
Schulstrasse 3
9485 Nendeln
Tel. 373 62 12
buechelrosi@look4.li

lic. phil.
Brigit Jerg
Pardiel 16
9494 Schaan
Tel. 232 62 21
brigit.jerg@bluewin.ch

lic. phil.
Eva Niggli
Egerta 57
9496 Balzers
Tel. 384 44 44
e.niggli@adon.li

lic. phil.
Bettina Eberle-Frommelt*
Pralawisch 16
9496 Balzers
Tel. 384 44 07
bettinaeberle@powersurf.li

Dipl.-Psych.
Nicole Keller-Hahn
Egertastrasse 6
9490 Vaduz
Tel. 232 35 55
n.keller@adon.li

lic. phil.
Priska Senti*
Pralawisch 16
9496 Balzers
Tel. 787 90 90
priska.senti@adon.li

* auf Kinder und Jugendliche spezialisiert;
vgl. www.psychotherapie.li

Die Mietbeihilfe soll einkommensschwache Familien von den hohen Wohnkosten entlasten. Anspruchsberechtigt sind Familien mit unterhaltsabhängigen Kindern (einschliesslich der im gleichen Haushalt lebenden Eltern und unterhaltsabhängige Personen), die in Miete wohnen und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein haben. Alleinerziehende mit unterhaltsabhängigen Kindern gelten als Familie.

Die Höhe der Mietbeihilfe richtet sich nach dem Einkommen und der Haushaltsgrösse. Die Mietbeihilfe kann beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden.

Weitere Informationen

Amt für Wohnungswesen
 Städtle 38
 9490 Vaduz
 Tel. 236 69 11
www.aww.llv.li

Max. Brutto- einkommen gem. Art. 5	Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gem. Art. 3					
	jährlich	2	3	4	5	6*
35'000.–	760.–	980.–	1'140.–	1'250.–	1'300.–	
40'000.–	650.–	870.–	1'030.–	1'140.–	1'200.–	
45'000.–	550.–	760.–	920.–	1'030.–	1'090.–	
50'000.–	440.–	650.–	820.–	920.–	980.–	
55'000.–	220.–	550.–	710.–	820.–	870.–	
60'000.–		440.–	600.–	710.–	760.–	
65'000.–		220.–	490.–	600.–	650.–	
70'000.–			270.–	490.–	550.–	
75'000.–				270.–	440.–	
80'000.–					220.–	

* (= max.)

Stand ab 1.1.2009

(Amt für Wohnungswesen, Mietbeiträge, Merkblatt zum Gesetz 2000)

Weitere Informationen

Mütterzentrum «müze»

Im alten Riet 103

9494 Schaan

Tel. 232 10 40

www.mueze.li

Weitere Informationen

aha – Tipps & Infos

für junge Leute

Bahnhof

9494 Schaan

Tel. 239 91 11

www.aha.li

aha@aha.li

Weitere Informationen

bei den Gemeinde-
verwaltungen

Familientreff «müze»

Das «müze» versteht sich als bunter Begegnungsort und steht allen Familienformen offen. Das Angebot reicht vom Cafeteriabetrieb über diverse Kurse und Gesprächskreise bis zum Kinderhütendienst. Mütter sind eingeladen, selbst Initiative zu ergreifen, mitzuarbeiten, Kurse anzubieten oder Ideen und Talente einzubringen.

Ferienspass für Kinder

Während der Sommerferien werden für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von verschiedenen Organisationen erlebnisreiche Aktivitäten angeboten. Koordiniert wird der Ferienspass vom aha – Tipps & Infos für junge Leute.

Kinderanimation

Einzelne Gemeinden bieten betreute Gruppenarbeit bzw. Projekte für Kinder an. In Schaan gibt es beispielsweise den betreuten Abenteuerspielplatz «Dräggspatz» und das Kinderatelier.

Tipps & Infos für Jugendliche

Das Jugendinfozentrum «aha» ist Anlaufstelle bei Fragen zu: Sozialeinsätzen, Ferienjobs, Studium, Beruf, Sommercamps, Jugendaustauschprojekten, Jugendinitiativen, Freizeitaktivitäten, Infos zu Taschengeld, Sucht, die erste Liebe etc. Das «aha» bietet Projektbegleitung oder -unterstützung an und ist Kontaktstelle für EU-Jugendprojekte (Jugendbegegnung, Europäischer Freiwilligendienst etc.)

Offene Jugendarbeit

In allen Gemeinden gibt es Treffpunkte für Jugendliche mit professioneller Betreuung, welche freiwillige Angebote im Rahmen der Offenen Jugendarbeit anbieten. Die Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche in ihrer Freizeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Mitwirkung, Mitsprache und Mitentscheidung ist ein zentraler Leitgedanke. Je nach Gemeinde umfasst das Angebot neben den Treffpunkten, Projekte, Lager, geschlechtsspezifische Arbeit und spezifische Angebote für Kinder.

Die Jugendtreffpunkte der Gemeinden sind im Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ zusammengeschlossen, zu dessen Angebot die EYCA-Jugendkarte, die Jugendzeitung «Flash», die Jugendleiterkurse «Skiller», ein Jahresprojekt sowie Vernetzung der Mitglieder gehört.

Weitere Informationen

aha – Tipps & Infos
für junge Leute
Bahnhof
9494 Schaan
Tel. 239 91 11
www.aha.li
aha@aha.li

Weitere Informationen

Gemeindeverwaltungen

Verein Liechtensteiner
Jugendorganisationen
VLJ
info@flash.li
www.vlj.li

aha – Tipps & Infos
für junge Leute
Bahnhof
www.aha.li
(Suchbegriff
«Jugendtreff»)

Weitere Informationen

Informations- und
Kontaktstelle für Frauen
infra
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
www.infra.li

Informations- und Kontaktstelle für Frauen infra*Angebot für ausländische Frauen*

Die infra bietet Frauen Beratung und Information zu den verschiedensten Themen an: Probleme in der Partnerschaft, binationale Ehen, Trennung und Scheidung, Kinderrechte, Mutterschutz, Arbeitsrecht, Gewalt, Aufenthaltsrecht, Integration, Wiedereinstieg in den Erwerb. Die Rechtsberatung durch eine Anwältin ist unentgeltlich, bei Bedarf wird eine Übersetzung organisiert. Die infra publiziert praxisnahe Broschüren zu Themen wie Scheidung und Eherecht. Speziell für Migrantinnen und Migranten gibt es die mehrsprachigen Publikationen «Willkommen in Liechtenstein» und «Schutz für Migrantinnen» (Aufenthaltsrecht und Schutz vor Gewalt). Zusätzlich bietet die infra eine Gesprächsgruppe für Migrantinnen (integra) an. Ziel ist es, Frauen bei der Integration zu unterstützen und ihnen den Austausch untereinander zu ermöglichen.

Weitere Informationen

Verein für
interkulturelle Bildung
ViB
Postfach 850
9494 Schaan
Tel. 230 17 20
www.vib.li

Verein für interkulturelle Bildung ViB

Der Verein für interkulturelle Bildung ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung für in Liechtenstein lebende Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Er fördert das gegenseitige Verständnis für kulturelle Verschiedenheiten und unterstützt mit seinen Angeboten die Integration von Zugezogenen, insbesondere fremdsprachigen.

Zur Integration werden laufend Deutschkurse durchgeführt (A1, A2, B1), sowie Kurse zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenzen von Erwachsenen mit deutscher Muttersprache. Im Rahmen von «Kennen Sie

Liechtenstein?» werden Wanderungen und Museumsführungen angeboten. Mit dem Projekt »Internationales Frauencafé« und dem interkulturellen Stammtisch wird der Austausch zwischen der in- und ausländischen Bevölkerung gefördert.

Deutschkurse

Das Land Liechtenstein unterstützt den Besuch von Deutschkursen mit CHF 200.– je Kurs von in Liechtenstein wohnhaften Personen, welche die deutsche Sprache kaum verstehen und sich nicht bzw. kaum ausdrücken können. Der Gutschein ist beim Ausländer- und Passamt sowie bei allen Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Probleme?

Das Amt für Soziale Dienste bietet Beratung und Therapie bei Problemen an, die sich aus der Zuwanderung aus dem Ausland, aus einem anderen Sprach- und Kulturkreis sowie bei binationalen Paaren ergeben können.

Weitere Informationen

Ausländer- und Passamt
Städtle 38
9490 Vaduz
Tel. 236 61 41
www.apa.llv.li

Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
www.asd.llv.li

Weitere Informationen

Steuerverwaltung
Heiligkreuz 8
9490 Vaduz
Tel. 236 68 17
www.stv.llv.li

Verheiratetentarif

Vermögen und Erwerb von Ehegatten werden in der Regel zusammen gerechnet. Aus der Zusammenrechnung ergeben sich keine steuerlichen Nachteile (Mehrbelastungen) gegenüber Alleinstehenden. Der Grundfreibetrag liegt bei CHF 30'000.

Alleinstehendentarif

Für Alleinerziehende besteht ein eigener Steuertarif. Der Grundfreibetrag liegt bei CHF 30'000 und entspricht damit dem Grundfreibetrag von Verheirateten.

Kinderabzug

Steuerpflichtige mit Kindern haben Anspruch auf einen Kinderabzug in Höhe von CHF 9'000 für jedes minderjährige Kind, für das ein Sorgerecht besteht. Für volljährige Kinder, welche noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehen und für welche der Steuerpflichtige zur Hauptsache aufkommt, kann ebenfalls ein Abzug in Höhe von CHF 9'000 geltend gemacht werden.

Ausbildungskosten für Kinder

Aufwendungen wie Schulgelder, Fahrkosten, Kosten für Unterkunft etc. können von der Steuer abgezogen werden (pro Kind bis max. CHF 12'000). Die Kosten sind zu belegen. Nicht abzugsfähig sind jedoch die Kosten der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen (Ober- und Realschule, Gymnasium) sowie der inländischen Musikschulen.

Steuerbefreiung von familienfördernden, öffentlichen Leistungen

Familienfördernde, öffentliche Leistungen wie Kinderzulagen, Geburtszulagen, Alleinerziehendenzulagen und Stipendien sind steuerfrei.

Weitere Informationen

Steuerverwaltung
Heiligkreuz 8
9490 Vaduz
Tel. 236 68 17
www.stv.llv.li

Weitere Informationen

Amt für Gesundheit
 Äulestrasse 51
 9490 Vaduz
 Tel. 236 73 34
 www.ag.llv.li

Krankenversicherungsgesetz

Gemäss Krankenversicherungsgesetz besteht für die Versicherten die Wahl zwischen den Leistungserbringern (Ärzte, Physiotherapeuten, etc.) mit oder ohne einem Vertrag mit dem liechtensteinischen Krankenkassenverband.

Bei der Wahl eines ambulanten Leistungserbringers ohne Vertrag stellt der Leistungserbringer die Rechnung an den Patienten, der von der Kasse nur 50% der Kosten vergütet erhält. Für die Deckung der restlichen 50% der Kosten kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Bei der obligatorischen Krankenversicherung legt jede Krankenkasse eine Einheitsprämie fest. Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr sind von der Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung befreit, Jugendliche bezahlen bis zum vollendeten 20. Altersjahr die Hälfte der Prämie.

Prämienverbilligung

Ausserdem können Personen, die ein bestimmtes Erwerbseinkommen nicht erzielen, einen Antrag auf Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte beantragen. Diese ist in der nachstehenden Tabelle abgebildet:

Für allein stehende Personen:

Erwerb	bis CHF 30'000.–	60%
Erwerb von	CHF 30'001.– bis CHF 45'000.–	40%

Für Ehepaare:

Erwerb	bis CHF 36'000.–	60%
Erwerb von	CHF 36'001.– bis CHF 54'000.–	40%

Antragsformulare Prämienverbilligung

Antragsformulare sind beim Amt für Gesundheit und auch bei den Gemeindeverwaltungen oder im Internet erhältlich:

www.ag.llv.li/Krankenversicherung/Prämienverbilligung

Verband Liechtensteinischer Familienhilfen VLF

Der Einsatz einer Familienhelferin erfolgt vorübergehend in Notfällen wie z.B. Krankheit, Wochenbett der Mutter bzw. der haushaltsführenden Person oder allein stehender Person. Vermittelt werden die Einsätze vom örtlich zuständigen Familienhilfe-Verein.

Weitere Informationen

Verband
Liechtensteinischer
Familienhilfen
VLF
Bahnstrasse 20
9494 Schaan
Tel. 236 48 75
www.vlf.li

Antragstellung

Landgericht
Spaniagasse 1
9490 Vaduz
Tel. 236 61 11
www.landgericht.li

Weitere Informationen und Anträge auf wirtschaftliche Hilfe

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
www.asd.llv.li

Unterhaltsbevorschussung

Wird der Unterhaltsverpflichtung für Kinder und Getrennte/Geschiedene nicht nachgekommen, gewährt der Staat Unterhaltsvorschüsse. Anspruch auf diese Vorschüsse besteht, wenn eine rechtsgültige Unterhaltsvereinbarung oder ein Gerichtsbeschluss vorliegt, wegen der laufenden Unterhaltsbeträge vergeblich eine Betreuung geführt wurde und der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten im Inland ist.

Sozialhilfe

Sofern Eltern mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für ihre Familienangehörigen nicht decken können, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Hilfe zu beantragen. Das Ausmass der wirtschaftlichen Hilfe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung des zumutbaren Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel bestimmt. Wirtschaftliche Sozialhilfe ist ergänzende Hilfe. Sie setzt dort ein, wo das eigene Einkommen nicht ausreicht, um den Existenzbedarf zu decken. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, den Grundbedarf zum Lebensunterhalt, die Wohnkosten sowie die obligatorischen Krankenkassenprämien abzudecken.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beträgt für einen Vier-Personen-Haushalt CHF 2'375.–, zuzüglich der Mietkosten sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien. Die Mietkosten müssen der Haushaltgrösse angemessen sein und im ortsüblichen Rahmen liegen.

Persönliche Information und Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialhilfe. Die Sozialarbeiter/innen des Amtes für Soziale Dienste beraten über die wirtschaftliche Hilfe und andere staatliche Unterstützungszuschüsse. Bei finanziellen und persönlichen Fragen oder Schwierigkeiten kann fachliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Sozialarbeiter/innen verschaffen sich ein Bild der Situation, beraten und suchen gemeinsam mit der hilfessuchenden Person nach Lösungen. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungen im Amt oder durch andere Einrichtungen vermittelt.

Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe treffen sich Menschen, die ein ähnliches Problem zu bewältigen haben und die dies mit der Hilfe von Gleichbetroffenen tun wollen. Diese Gruppen sind keine Therapiegruppen, können aber eine hilfreiche Ergänzung dazu darstellen. Sie ermöglichen den Aufbau eines Beziehungsnetzes, das auch ausserhalb der Gruppenabende mithilft, eine schwierige Lebenssituation durchzustehen.

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein informiert über bestehende Selbsthilfegruppen oder Gruppen im Aufbau und vermittelt den Kontakt zu der gesuchten Gruppe.

Weitere Informationen

Kontaktstelle für
Selbsthilfegruppen
Postfach 63
9494 Schaan
Postplatz 2
Tel. 236 72 56
oder 236 72 43
info.shg@asd.llv.li
www.kose.llv.li

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten

Weitere Informationen

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2, Postfach 84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
www.ahv.li

Waisenrenten

Waisen haben Anspruch auf eine Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Verwitwetenrente

Anspruch haben Witwen oder Witwer mit Kindern sowie kinderlose Witwen und Witwer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre verheiratet waren.

Behinderung und Invalidität

Invalidenversicherung

Eltern mit behinderten Kindern werden hier über finanzielle Leistungen der Invalidenversicherung informiert, wie z.B. über Hilfsmittel, medizinische Massnahmen, Hilflosenentschädigung, Pflegegeld etc.

Heilpädagogisches Zentrum HPZ

Das HPZ hat das Ziel, Menschen mit besonderen Bedürfnissen bestmöglich zu fördern und bei der sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Das Angebot des HPZ umfasst die Sonderpädagogische Tagesschule, den Therapiebereich, die Werkstätten und den Wohnbereich.

Die Heilpädagogische Früherziehung ist ein Teil des Therapieangebotes. In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen und -einschränkungen oder Entwicklungsgefährdungen ab Geburt bis zum siebten Lebensjahr im familiären Umfeld behandelt. Die Heilpädagogische Früherziehung ist Anlaufstelle zu Fragen frühkindlicher Entwicklung und umfasst:

- vorbeugende Massnahmen
- kind- und umfeldbezogene Abklärung
- Heilpädagogische Förderung
- Beratung, Begleitung und fachspezifische Anleitung der Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Fachpersonen

Weitere Informationen

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2, Postfach 84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
www.ahv.li

Weitere Informationen

Heilpädagogisches
Zentrum
Bildgass 1
9494 Schaan
Tel. 237 61 61
www.hpz.li

Der Bereich Wohnen kann Familien Entlastungsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen anbieten.

Weitere Informationen

Schulamts
Austrasse 79
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 63 94
www.sa.llv.li

Pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes

Für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf, d.h. bei Lernschwierigkeiten oder Problemen im Bereich der Sprache, der Wahrnehmung, der Bewegung oder des Verhaltens wird sonderpädagogische Beratung und Unterstützung angeboten.

Weitere Informationen

Schulpsychologischer
Dienst
Postgebäude Triesen
Landstrasse 190
9495 Triesen
www.sa.llv.li

Schulpsychologischer Dienst SPD

Der SPD berät und unterstützt Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Behörden bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen: Einschulung, Übertritt, Überspringen einer Schulstufe, Empfehlung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen.

Liechtensteiner Behinderten-Verband LBV

Der LBV ist eine private Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung. Der LBV bietet Unterstützung für verschiedene Lebensbereiche:

- Transportdienst für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung
- Beratung über Hilfsmittel und bauliche Massnahmen
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpädagogische Beratungen
- Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher/innen
- Freizeitangebote für verschiedene Bedürfnisse und Altersgruppen
- Besuchs- und Entlastungsdienste

Weitere Informationen

Liechtensteiner
Behinderten-Verband
LBV

Wiesengass 17

9494 Schaan

Tel. 390 05 15

www.lbv.li

Weitere Informationen

Gemeindeverwaltungen

Lie Mobil
Liechtenstein
Bus Anstalt
LBA
Postplatz 7
9494 Schaan
Tel. 237 94 94
info@lba.li
www.lba.li
www.liemobil.li

Weitere Informationen und Reservierung

Gemeindeverwaltungen

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Familienabonnement kostet CHF 480.–. Jedes Familienmitglied erhält einen eigenen Ausweis.

Ermässigungen gibt es auch für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler/innen und Lehrlinge bis 22 Jahre, Student/innen bis 26 Jahre, Senior/innen und IV-Bezüger/innen. Verschiedene Gemeinden leisten gegen Vorlage des Familienabonnements einen finanziellen Beitrag daran.

Tageskarten

Bei verschiedenen Gemeinden können Tageskarten zu einem niedrigen Pauschalpreis für das SBB-Netz (Flexi-card) bezogen werden. Eine vorzeitige Reservierung (z.B. direkt über die Websites der Gemeinden) ist ratsam.

Malbun

Das Gebiet Malbun wurde durch den Schweizer Tourismus-Verband als Familienort ausgezeichnet. Malbi-Rasselbande, Malbi-Park, Malbi-Spielplatz und Malbi-Hort bieten Kindern vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitangebote.

Bergbahnen Malbun

Die Bergbahnen Malbun bieten für Familien ermässigte Preise. Für Familien mit einem Elternteil und Familien mit zwei Erwachsenen sind vergünstigte Wochen-, Saison- und Jahreskarten erhältlich. Diese sind im Vorverkauf noch weiter vergünstigt.

Informationen & Kontakt

Tourist Office Malbun
9497 Malbun
Tel. 239 63 00
Fax 239 63 01
info@tourismus.li
www.tourismus.li

Informationen & Kontakt

Bergbahnen Malbun
Postfach 1063
9497 Triesenberg
Tel. 265 40 00
Fax 265 40 01
info@bergbahnen.li
www.bergbahnen.li

Geschäftsstelle Malbun
Postfach 4054
9497 Triesenberg-Malbun
Tel. 230 40 00
Fax 230 40 01

Erhältlich bei

Liechtenstein Tourismus

Städtle 37

9490 Vaduz

Tel. 239 63 00

Fax 239 63 01

www.tourismus.li

info@tourismus.li

Erlebnisspass «Liechtenstein all inclusive»

1-Tagespass

Erwachsene	CHF 18.00
Kinder von 6 - 15 Jahre	CHF 11.00
Kinder bis 6 Jahre	gratis

2-Tagespass

Erwachsene	CHF 26.00
Kinder von 6 - 15 Jahre	CHF 15.00
Kinder bis 6 Jahre	gratis

3-Tagespass

Erwachsene	CHF 33.00
Kinder von 6 - 15 Jahre	CHF 18.00
Kinder bis 6 Jahre	gratis

Landesmuseum

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre besuchen das Liechtensteinische Landesmuseum gratis.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10 Uhr bis 17 Uhr

Mittwoch 10 Uhr bis 20 Uhr

Montag Geschlossen

Familien:

Pro Erwachsener CHF 5.– anstatt CHF 8.– Eintritt.

Bäuerliches Wohnmuseum Schellenberg

Öffnungszeiten von April bis Oktober:

Jeder erste und letzte Sonntag im Monat
von 14 bis 17 Uhr

Eintritt frei

Postmuseum des Fürstentums Liechtenstein

Öffnungszeiten:

Täglich von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Eintritt frei

Informationen & Kontakt

Liechtensteinisches

Landesmuseum

Städtle 43

Postfach 1216

FL-9490 Vaduz

Kasse, Museum Auskunft:

Tel. 239 68 30

Sekretariat, Verwaltung:

Tel. 239 68 20

Fax 239 68 37

info@landesmuseum.li

www.landemuseum.li

Informationen & Kontakt

Bäuerliches Wohn-

museum Schellenberg

c/o Liechtensteinisches

Landesmuseum

(siehe oben)

Informationen & Kontakt

Postmuseum

des Fürstentums

Liechtenstein

Städtle 37

Postfach 1216

9490 Vaduz

Tel. 239 68 69

info@landesmuseum.li

www.postmuseum.li

Informationen & Kontakt

www.euro26.li
 www.euro26.org
 aha – Tipps & Infos
 für junge Leute
 Bahnhof
 9494 Schaan
 Tel. 239 91 11
 www.aha.li
 aha@aha.li

Informationen & Kontakt

TAK
 Theater Liechtenstein
 Theater am Kirchplatz eG
 Reberastrasse 10/12
 9494 Schaan
 www.tak.li

Euro<26 Erlebniskarte

Jugendliche zwischen zwölf und 26 Jahren erhalten mit der «Euro<26-Erlebniskarte» Ermässigungen in allen wichtigen Bereichen des Lebens, besonders in der Freizeit, der Kultur, beim Reisen und in der Bildung. Gefördert wird auch die Mobilität und die Kommunikation. Auch in zahlreichen Geschäften, Restaurants und Lokalen und bei diversen Veranstaltungen gelten für Inhaber der «Euro<26-Erlebniskarte» ermässigte Preise.

TAK Theater Liechtenstein

Das TAK Theater Liechtenstein bietet oft Familienrabatt bei verschiedenen Veranstaltungen, z.B. Gratiseintritt für Kinder von Konzert-Abonnenten und Kinder-Abos.

Kultur- und Freizeitangebote

Ermässigte Preise für Kinder gelten bei fast allen weiteren Kultur- und Freizeitangeboten und Einrichtungen Liechtensteins.

So bieten die Freizeitanlagen Minigolfplatz in Vaduz, Natureisplatz und die Skilifte in Malbun ermässigte Preise für Kinder. Ebenso das Freibad Vaduz, sowie die Hallenbäder Balzers, Triesen und Eschen.

Ermässigten Eintritt erhalten Kinder auch in den Theatern TAK und Schlösslekeller und im Schlosskino Balzers. Wissen zu günstigen Eintrittspreisen für Kinder bieten Landes-, Kunst-, Ski- und Walsermuseum.

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

Fürstentum Liechtenstein

T +423 236 72 72

F +423 236 72 74

info@asd.llv.li

www.asd.llv.li